

Dr.-Ing. A. Haenlein GmbH & Co Hufelandstr. 21 80939 München

Telefon +49-89 - 31 69 36- 0
Mobil +49-177- 31 69 36 0
Ust.IdNr. DE129740226
IT www.haenlein.de
info@haenlein.de

Erklärung

im Zusammenhang mit dem Ausschluss von öffentlichen Aufträgen nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG), § 21 des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz) sowie § 19 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG)

Wir erklären, dass weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen

- nach § 21 SchwarzArbG mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro oder
- nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro
- nach § 19 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro

belegt worden sind. Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das/die genannte(n) Gesetz(e) sind gegen uns nicht anhängig. Den Einsatz von Subunternehmern machen wir davon abhängig, dass diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptunternehmer eine gleichartige Erklärung abgeben.

Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung bzw. unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen können wir gemäß § 6 Abs. 5 Buchst. e VOL/A künftig von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden.